

Arm und Reich – 800 Jahre Siedlungs- geschichte an der Krummen Straße in Münster

Esther Lehnemann,
Claudia Holze-Thier

Kreisfreie Stadt Münster, Regierungsbezirk Münster

Abb. 1 Lage der Grabungsfläche (grün markiert) an der Krummen Straße auf dem 1636 entstandenen Plan des Everhard Alerdinck (Plan: Stadt Münster/Vermessungs- und Katasteramt, Kontrollnummer 6222-24-00869).



Im Sommer 2023 führte die Stadtarchäologie Münster eine viermonatige Ausgrabung auf dem rund 640 m² großen Grundstück Krumme Straße 9 durch. Anlass war der Abriss des teilunterkellerten Bestandsgebäudes und die geplante Neubebauung mit Tiefgarage, durch die die archäologische Substanz auf einer Fläche von 250 m² von der Zerstörung bedroht war. Da weite Teile des Grundstücks im 20. Jahrhundert als Parkplatz und Grünfläche genutzt wurden, war mit einer guten Befunderhaltung in den unbebauten Bereichen zu rechnen.

Die Krumme Straße in Münster gilt als eine der älteren Wegetrassen, die von Süden in die früh- und hochmittelalterliche Siedlung »Mimigernaford« auf dem Domplatz führten. Daher stand im Vorfeld der Ausgrabung auch die Frage im Raum, ob auf der Parzelle Nr. 9 Hinweise auf eine entsprechende vorstädtische Siedlungsstruktur vorhanden sein könnten.

Tatsächlich konnten zwei mittelalterliche Nutzungsphasen nachgewiesen werden. In der älteren Phase, die nach einer

ersten Durchsicht des Fundmaterials das 11./12. Jahrhundert umfasst, befand sich an der Krummen Straße ein kleiner Teich. Östlich davon konnten mehrere Gruben und Gräben dokumentiert werden. Diese wurden von einer rund 0,30 m mächtigen Kulturschicht überdeckt. Aus der nachfolgenden spätmittelalterlichen Nutzungsphase stammen weitere Gruben und Gräben sowie die einplanierter Reste eines abgebrannten Fachwerkhauses. Klare Bebauungsstrukturen lassen sich derzeit noch nicht rekonstruieren.

Mit dem Übergang zur frühen Neuzeit kristallisieren sich deutliche Parzellenstrukturen heraus, die bis in das 19. Jahrhundert hinein weitgehend stabil blieben – und die Anwohner zwischen Krummer Straße und Königsstraße in »Arm und Reich« trennten.

Aus Schriftquellen war bekannt, dass sich spätestens seit dem beginnenden 16. Jahrhundert hier entlang des Straßenrandes mindestens ein Doppelgadem befunden haben musste. Der Vogelschauplan des Everardt Alerdinck aus dem Jahr 1636 zeigt bereits eine durchlaufende Reihe traufständiger Gademe, die mithilfe jüngerer Pläne auf drei Doppelgademe eingegrenzt werden konnte (Abb. 1). Zu ihnen gehörte ein schmaler Hinterhofbereich, der mit einer Mauer an das östlich gelegene Gartengrundstück der Parzelle Königsstraße 45 grenzte. Bereits seit dem beginnenden 17. Jahrhundert bis zum Ende des 18. Jahrhunderts befanden sich sowohl die drei Doppelgademe als auch Haus und Garten von Königsstraße 45 in der Hand einer angesehenen münsterschen Juristenfamilie. Nach zwei Besitzerwechseln im 19. Jahrhundert erwarb die Kaufmännische Gesellschaft Union den gesamten Komplex 1896, ließ 1897 die beiden südlichen Doppelgademe abreißen und auf nahezu zwei Dritteln des Grundstücks ihr unterkellertes Gesellschaftshaus errichten. Das nördliche Doppelgadem, ein im 18. Jahrhundert erneuerter Bau, blieb erhalten, bis beide Gebäude im Zweiten Weltkrieg zerstört wurden.

Während es sich bei den Bewohnern des Hauses Königsstraße 45 stets um wohlhaben-

de Juristen- und Beamtenfamilien handelte, lässt sich aus den Schriftquellen das gänzlich andere Leben der Mieter in den Gademen ablesen: Hier lebten nichtselbständige Handwerker, Arbeiter und Tagelöhner mit ihren Familien, aber auch Soldaten, Invaliden, alleinerziehende Frauen, Witwen oder alte, verarmte Menschen, die kaum in der Lage waren, die erforderlichen Steuergelder oder Mieten aufzubringen.

Die aus Schrift- und Bildquellen bekannten Verhältnisse wurden durch die Ausgrabungsergebnisse bestätigt (Abb. 2). Spätestens im 16. Jahrhundert war der an der Straße gelegene, schon im Spätmittelalter weitgehend verlandete Teich endgültig verfüllt und mit einer bis zu 0,60 m mächtigen Planierschicht überdeckt worden. Danach wurde ein rund 8 m breiter Streifen entlang der Krummen Straße durch eine Grundstücksmauer abgeteilt und mit den oben erwähnten Doppelgademen bebaut. Von den ältesten Gademen haben sich aufgrund späterer Neu- und Umbauten fast keine Fundamentreste in situ erhalten. Ein Rest der ältesten Grundstücksmauer, welche die Parzellen der Gademe von den Großparzellen an der Königsstraße trennte, konnte am Nordrand des Areals dokumentiert werden. Den Bewohnern des nördlichsten Gadems stand hinter dem nur 30 m² großen Haus ein schmäler, knapp 15 m² großer Hinterhof zur Verfügung, dessen Nutzung während der frühen Neuzeit unbekannt bleibt.

Ganz anders sah der weitläufige Garten- und Hofbereich des Grundstücks an der Königsstraße aus. Dort konnten auf einer Fläche von rund 130 m² Nebengebäude für handwerkliche Tätigkeiten, mehrere Aborten und zahlreiche Gruben aus verschiedenen Nutzungsphasen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert nachgewiesen werden. Das Fundgut umfasst ein breites Spektrum an Keramik, Scherben von verzierten Trinkgläsern, Bruchstücke glasierter Ofenkacheln, bemalte Putzreste und sogar das Fragment einer Sonnenuhr aus Sandstein.

Dagegen war das Fundaufkommen im Bereich der Gademe spärlich und zeugte von einer qualitativ und quantitativ geringen Ausstattung. Ein besonderer Fund stammt allerdings aus dem Hinterhof des nördlichsten Gadems an der Krummen Straße: Dort war dicht an der Grundstücksmauer im 16./17. Jahrhundert eine hölzerne Kiste in die spätmittelalterliche Kulturschicht eingeegraben worden (Abb. 3). In der Westsüdwest-Ostnordost-ausgerichteten Holzkiste befand sich das Skelett eines Säuglings, der mit dem Kopf im Westen bestattet worden war. Weitere Untersuchungen stehen noch aus, sodass sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zu Todesursache, Sterbealter und genauerer Datierung des Befundes machen lassen. Die mit eisernen Nägeln gezimmerte Kiste wurde vermutlich eigens für die Bestattung an-

Abb. 2 Übersichtsplan zu den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Befunden an der Krummen Straße (Grafik: Stadtarchäologie Münster/ E. Lehnemann).

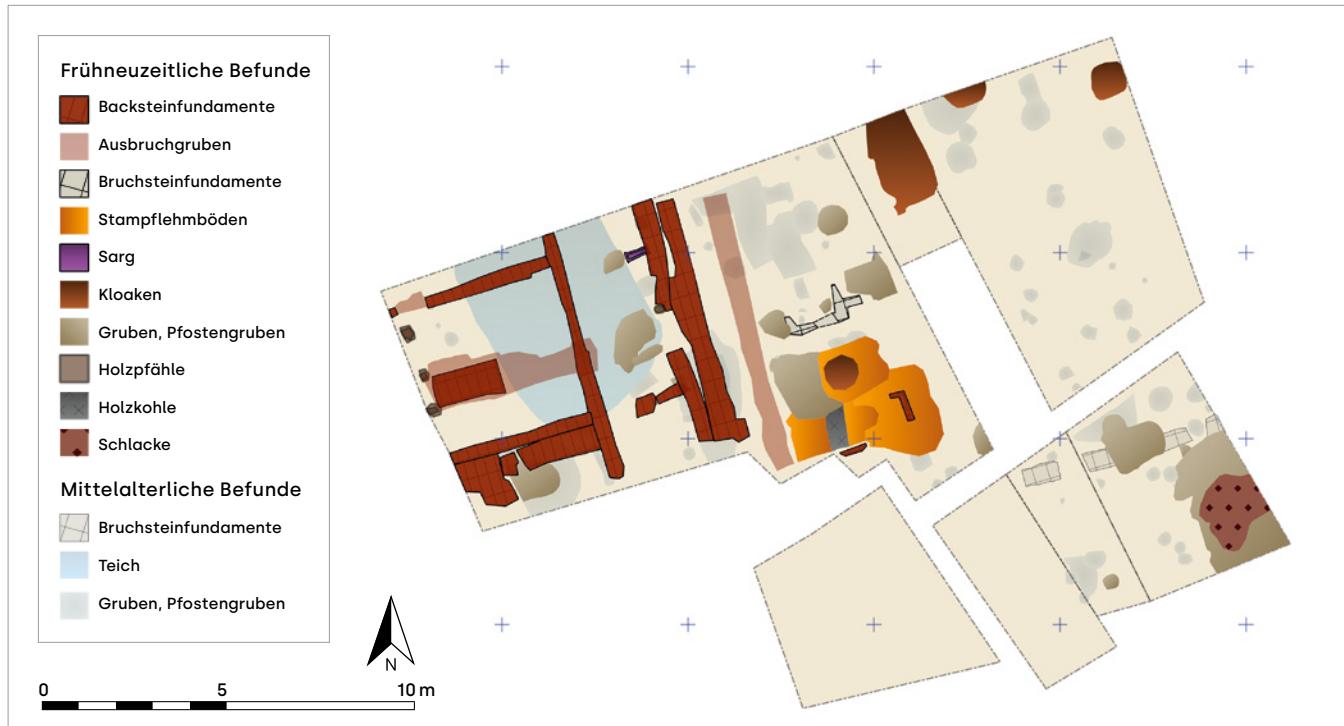




Abb. 3 Die im Hinterhof eines Gades vergräbene Holzkiste enthielt die sterblichen Überreste eines Säuglings (Foto: Stadtarchäologie Münster/E. Lehnemann).

gefertigt; die Ausrichtung des Grabes spricht für eine christliche Bestattung. Ob es sich um ein ungetauft verstorbene Kind handelte, das daher von der christlichen Gemeinschaft ausgeschlossen blieb und nicht auf einem kirchlichen Friedhof begraben werden durfte, kann nicht geklärt werden.

Parallelen zu diesem Fall sind selten. Bekannt sind zwar zahllose Säuglings- und Kinderbestattungen an Kirchen, die aufgrund ihrer Lage an der Kirchenmauer oft als »Taufbestattungen« gedeutet werden: Das vom Kirchdach herabtropfende Regenwasser sollte den ungetauften Kindern nachträglich das für das ewige Leben unabdingbare Sakrament spenden. Die Entdeckung von mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Gräbern, die außerhalb der Friedhöfe liegen, geschieht aber meist zufällig. Entsprechend wenige Beispiele lassen sich anführen. Eines davon ist die Niederlegung eines bei der Geburt oder kurz danach verstorbene Kindes in einem Kugeltopf im ostfriesischen Wittmund-Leerhafen. Der spätmittelalterliche Topf war durch Rußspuren als ehemaliger Kochtopf charakterisiert. Er war am Fuß des Kirchhügels in die Verfüllung eines älteren Grabens eingebbracht worden. Vermutlich durfte das wohl ungetauft verstorbene Kind nicht in geweihter Erde beigesetzt werden und wurde daher heimlich an der Außengrenze des Friedhofs vergraben.

Ein weiteres Beispiel ist die Bestattung eines etwa 15- bis 16-jährigen Jungen, der im 17. Jahrhundert im Garten eines Wohnhauses im niedersächsischen Ort Norden begraben wurde. Er war mit Blick zur aufgehenden Sonne auf einem Totenbrett oder in einem Sarg niedergelegt worden. Ein angeborener Defekt

an der Wirbelsäule, der möglicherweise zu einer Behinderung und neurologischen Ausfällen führte, und eine schwere Entzündung, die sich vom Kieferbereich bis zu den Stirnhöhlen zog, können ihn zu einem Außenseiter gemacht haben.

Eine anthropologische Untersuchung der Knochen aus der Krummen Straße ist geplant und wird hoffentlich weitere Erkenntnisse zu der irregulären Säuglingsbestattung liefern.

Summary

An excavation mounted at 9 Krumme Strasse in Münster brought to light numerous remains pointing to a pre-urban occupation in the High and Late Middle Ages predating the 16th century construction of a row of semi-detached single-room houses in a parcelled strip of land no more than 8 m wide running along the road. The meagre dwellings formed a stark contrast to the spacious property on Königsstrasse road, parts of which were also uncovered during the excavation. A baby's burial in the back yard of one of the small houses was an extraordinary discovery.

Samenvatting

De opgraving van het perceel Krumme Straße 9 in Münster leverde talrijke aanwijzingen op voor het pre-urbane gebruik in de volle en late middeleeuwen, totdat in de zestiende eeuw werd begonnen met de bouw van dubbele kameren op een afgesplitste, slechts 8 m brede strook parallel aan de straat. De armoedige behuizingen staan in scherp contrast tot de uitgestrekte kavel aan de Königsstraße, waarvan eveneens delen zijn onderzocht. Ongewoon was de vondst van de bijzetting van een zuigeling op het achterterrein van een van de huisjes.

Literatur

Rolf Bärenfänger/Silke Grefen-Peters, Spätmittelalterliche Säuglingsbestattung im Kugeltopf. Archäologie in Niedersachsen 8, 2005, 137–139. – **Angelika Burkhardt**, Im Garten verscharrt? Eine neuzeitliche Bestattung in Norden. Archäologie in Niedersachsen 2, 1999, 146–147. – **Barbara Hausmair**, »Taufkinder« im Mittelalter? Überlegungen zu Kleinkindbestattungen, Taufstatus und einem populären Deutungsansatz. In: Thomas Kühtreiber/Ronald Risy/Gabriele Scharrer-Liška (Hrsg.), Leben mit dem Tod. Der Umgang mit Sterblichkeit in Mittelalter und Neuzeit. Beiträge der inter-

nationalen Tagung in St. Pölten, 11. bis 15. September 2018. Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 35 (Wien 2019) 150–166. – **Bernd Thier**, »Sonderbestattungen« im Mittelalter und in der Neuzeit – Christliche Diskriminierung als Phänomen »unehrlicher« Begräbnisse und die Grenzen der archäologischen Interpretation. In: Henriet-

te Brink-Kloke/Dirk-Paul Mielke (Hrsg.), Vom Umgang mit dem Tod. Archäologie und Geschichte der Sepulkralkultur zwischen Lippe und Ruhr. Beiträge zur Tagung im LWL-Museum für Archäologie Herne am 7. November 2014 (Büchenbach 2018) 34–51.

Neue und alte Funde päpstlicher Bleibullen aus Westfalen-Lippe

Mehrere Regierungsbezirke

Stefan Kötz,
Ulrich Lehmann

Päpstliche Siegel, sogenannte (Blei-)Bullen, liegen als Bodenfunde aus den Ländern Europas, die geistlich vom Zentrum der römischen Christenheit erfasst wurden, in einer mittlerweile mindestens hoch dreistelligen Zahl vor. Insbesondere durch Sondengänger steigt ihre Zahl kontinuierlich an, denn nicht nur ist die Überlieferungschance hoch für diese großen, schweren Objekte, sondern entsprechend auch die Auffindungschance. Aus Westfalen-Lippe gibt es mit Stand Mai 2024 sieben, wahrscheinlich sogar neun Bullen: von Eugen III. (1145–1153), ein Sondenfund von 2023 aus Hamm-Bockum-Hövel von Adrian Sasin (Abb. 1); von Lucius III. (1181–1185), ein Ausgrabungsfund von 1991 aus Minden, Simeonstraße 19 (Abb. 2); von Innozenz IV. (1243–1254), ein Ausgrabungsfund von 2014 aus Paderborn, Marktplatz (Abb. 3a); von Urban IV. (1261–1264), ein Sondenfund von 2017 aus Olfen-Kökelsum von Zoë Hack (Abb. 4); von Innozenz VI. (1352–1362) – die Zuweisung des Fragments ist aufgrund paläografischer Details eindeutig –, ein Sondenfund von 2022 aus Münster-Uppenberg von Miroslaw Korecki (Abb. 5a); von Gregor XI. (1370–1378), ein Ausgrabungsfund von 2011 aus Soest, Högggenstraße 28–30 (Abb. 6); von Bonifaz IX. (1389–1404), ein Ausgrabungsfund von 1984 aus Lippstadt, Kloster St. Annen-Rosengarten (Abb. 7). Dass ein Stück von Gregor X. (1271–1276), das schon vor der Kirchengrabung 1974 im Pfarrarchiv von Attendorn-Dünschede nachweisbar war (heute als Dauerleihgabe im Diözesanmuseum Paderborn, Inv.-Nr. Mz 44), ein Bodenfund ist, ist unwahrscheinlich; es stammt



wohl von einer verschollenen Urkunde vom 26. Mai 1274 in einer Personalsache betreffend den örtlichen Priester. Zwei provenienzlose Stücke im Altbestand des LWL-Museums für Kunst und Kultur in Münster, eines von Innozenz IV. (1243–1254) (Abb. 3b) und eines von Innozenz VI. (1352–1362) (Abb. 5b), dürften angesichts ihres Erhaltungszustands und zumal der (Doppel-)Lochung des ersten dagegen Bodenfunde sein.

Typologisch sind alle Stücke gleich, da sie dem Standard der päpstlichen Bulle seit Paschalis II. (1099–1118), der bis zur humanistischen Erneuerung im späteren 15. Jahr-

Abb. 1 (oben) Die Bleibulle von Papst Eugen III. (1145–1153) aus Hamm-Bockum-Hövel; Höhe 34,9 mm, Breite 36,2 mm, Gewicht 37,60 g, M 1:1 (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/S. Brentführer).

Abb. 2 (unten) Die Bleibulle von Papst Lucius III. (1181–1185) aus Minden; Höhe 36,5 mm, Breite 36,4 mm, Gewicht 46,80 g, M 1:1 (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/S. Brentführer).